

# Ruf nach Ende des Finanzausgleichs

Konvent legt Reformpapier vor

HENRY LOHMAR

**BERLIN** ■ Der „Konvent für Deutschland“ um Alt-Bundespräsident Roman Herzog hat sich für eine grundlegende Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ausgesprochen. In einem gestern vorgestellten 13-Punkte-Plan fördert das Gremium unter anderem die Abschaffung des bisherigen Finanzausgleichs zwischen armen und reichen Bundesländern. Stattdessen sollten bedürftige Länder durch sogenannte „Bundesergänzungszuweisungen“ unterstützt werden. Die Große Koalition mit ihrer verfassungsändernden Mehrheit biete die „fast einmalige Chance“, die komplizierten finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern zu entflechten, sagte Herzog gestern in Berlin.

Die Finanzen sind Inhalt des anstehenden zweiten Teils der Föderalismusreform. Der erste Teil war vor einem Jahr in Kraft getreten. Er beschränkt die Mitspracherechte des Bundesrats und räumt den Ländern im Gegenzug mehr Zugeständnisse ein. Diese Zugeständnisse seien aber wertlos, wenn die Länder nicht gleichzeitig über die entsprechenden Finanzen verfügten, so Herzog.

In dem Forderungskatalog des Konvents – eines 14-köpfigen überparteilichen Beratergremiums – findet sich auch ein Verschuldungsverbot für Bund und Länder. Außerdem sollen die Länder für alle Steuern, deren Ertrag ihnen zu-

steht, auch die Regelungskompetenz erhalten. Ziel des Finanzausgleichs soll zukünftig nicht mehr die „Einheitlichkeit“, sondern die „Gleichwertigkeit“ der Lebensverhältnisse sein. „Wir wollen einen echten Wettbewerb zwischen den Ländern, so dass sich auch eine klare Sicht auf die Leistungsfähigkeit ergibt“, sagte Ex-Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement.

Die Konventsmitglieder betonten, dass der Solidarpakt II bis 2019 nicht angetastet werden solle. Die Sorge der ostdeutschen Länder, sie könnten bei der Neuordnung der Finanzen zu kurz kommen, wies Hamburgs früherer Regierender Bürgermeister Klaus von Dohnanyi (SPD) zurück. „Die neuen Länder haben den Hebel doch in der Hand. Sie brauchen der Neuverteilung nur zuzustimmen, wenn sie ausreichend berücksichtigt werden.“

---

## Die Reform

Vor einem Jahr trat die erste Stufe der Föderalismusreform mit der Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen in Kraft. Viel hat sich allerdings nicht geändert – auch eine Folge der Großen Koalition im Bund, die weniger Streitfälle zwischen Bund und Ländern zur Folge hat. Seit März berät eine Bund-Länder-Kommission über eine Föderalismusreform II zur Entflechtung der komplizierten Finanzströme zwischen Bund und Ländern. hlo